

Antrag Dauerparkkarte (Parkplätze P1, P3, P5 und Parkhaus)

KONTAKTDATEN

| | |
|--------------------------|--|
| Vorname, Nachname: | |
| Adresse (Ort, Str., Nr.) | |
| E-Mail | |
| Telefon | |
| KFZ- Kennzeichen | |

Rechnungsadresse, falls abweichend von Angaben bei Kontaktdaten:

| | |
|--------------------------|--|
| Firmenname: | |
| Adresse (Ort, Str., Nr.) | |
| | |
| E-Mail | |
| UID-Nummer | |

Laufzeiten & Preise (Preise inkl. MwSt.)

| | pro Jahr | <i>(pro Monat)</i> |
|---|-----------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Laufzeit 12 Monate | EUR 1.440,00 | <i>(EUR 120,00)</i> |
| <input type="checkbox"/> Laufzeit 6 Monate | EUR 792,00 | <i>(EUR 132,00)</i> |
| <input type="checkbox"/> Laufzeit 3 Monate | EUR 432,00 | <i>(EUR 144,00)</i> |

Die Preise für Dauerparkkarten sind dem jährlich geltendem Parktarifblatt zu entnehmen. Bei Preisänderungen werden Nutzer/innen von Dauerparkkarten mit einem Vorlauf von 2 Monaten informiert.

Gültigkeitsdauer: Beginn _____

Kündigung

Die Gültigkeit der Parkkarte endet automatisch durch zeitliche Befristung bei den Varianten „3 Monate Laufzeit“ und „6 Monate Laufzeit“. Die Jahreskarte hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und eine Kündigungsfrist von einem Monat. Wird die Parkkarte nicht gekündigt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer automatisch stets um weitere 3 Monate. Der Karteninhaber bzw. die Karteninhaberin hat nach Beendigung der Mietvertragsdauer die ausgegebene Parkkarte an die Abteilung Parking der TFG zurückzugeben.

Verrechnung

Die **Gebühr der Parkkarte** für den oben gewählten Gültigkeitszeitraum **wird monatlich im Voraus verrechnet**. Die Zahlung hat dementsprechend jeweils im Vorhinein direkt an die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.an folgende Bankverbindung zu erfolgen bzw. besteht die Möglichkeit eines Bankeinzuges:

IBAN: AT16 5700 0200 1105 7439

BIC: HYPTAT22XXX

Hypo Tirol Bank AG

Bei Erstaussstellung wird eine einmaligen Bearbeitungs- und Wartungsgebühr von EUR 15,00 inkl. 20% USt. verrechnet.

Allgemein

Den unterfertigten Antrag bitte an parking@innsbruck-airport.com retournieren.

Der Karteninhaber bzw. die Karteninhaberin verpflichtet sich, die ausgehändigte Parkkarte nur für die **Eigenutzung** zu verwenden. Eine entgeltliche oder unentgeltliche **Weitergabe** der Parkkarte an Dritte Personen ist **untersagt**. Bei **Verlust**, Zerstörung oder anderen Gründen, die eine Neuausstellung der berührungslosen Dauerparkkarte bedingen, werden dem Karteninhaber bzw. der Karteninhaberin EUR 12,00 inkl. 20% USt. als Aufwandsentschädigung verrechnet. Mit Unterfertigung dieses Dauerparkvertrages bzw. der Entgegennahme einer Dauerparkkarte vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich, dass die **Nutzungsbedingungen** für Garagen und Parkplätze ein integrativer Bestandteil des Vertrages sind. Der Nutzer bzw. die Nutzerin der Parkflächen nimmt zur Kenntnis, dass eine allfällige **Aktualisierung der Nutzungsbedingungen** als Aushang bei der Einfahrt zu den Parkflächen veröffentlicht wird. Auf Wunsch sind die Nutzungsbedingungen bei unserer Parkleitzentrale erhältlich bzw. auf der Homepage (www.innsbruck-airport.com, Rubrik: An- und Abreise / Parken) einsehbar. Wir verarbeiten **Bestandsdaten** (z.B. Namen und Adressen sowie Kontaktdaten von Nutzern/Nutzerinnen), Vertragsdaten (z.B. in Anspruch genommene Leistungen, Namen von Kontaktpersonen, Zahlungsinformationen) zwecks Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit b. DS.

Ort, Datum

Unterschrift Karteninhaber/in